

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 27.09.2016

Feuerwehrbedarfsplanung

Die Thematik wurde in den letzten beiden Gemeinderatssitzungen am 26.07.2016 (Protokoll lfd. Nr. 85.1) und am 13.09.2016 (Protokoll lfd. Nr. 93.1) im Gremium behandelt. Wie zuletzt im Gremium vereinbart, wurden die beiden Fachplaner, bei denen die Verwaltung ein Angebot zur Feuerwehrbedarfsplanung eingeholt hatte, zur heutigen Sitzung eingeladen. Persönliches Kennenlernen und die Vorstellung ihres jeweiligen Konzepts sollen dem Gremium eine Entscheidungshilfe zur Vergabe des Auftrags, die im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt wird, sein.

Vorstellung der Fachplaner

Der Vorsitzende begrüßt ganz herzlich Herrn Renninger vom Ing.-Büro Renninger GmbH, Brandschutzplanung, und seinen Mitarbeiter Herrn Frank.

Herr Renninger bedankt sich für die Einladung und stellt sein Ing.-Büro vor. Beide Herren sind aufgrund ihrer Feuerwehrausbildung im gehobenen Dienst qualifiziert, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen und die Interessen der beruflichen und der freiwilligen Feuerwehren zu verbinden. Referenzen im Landkreis Schweinfurt seien laut seiner Aussage bekannt.

Bevor er mit seiner Präsentation beginnt, weist er darauf hin, dass es wegen der individuellen Ausrichtungen der Feuerwehrstrukturen in den Gemeinden keinen Musterbedarfsplan geben kann. Die Grundlagen der Ausarbeitung basieren auf dem Bayer. Feuerwegesetz und erst anhand von neutral recherchierten Analysen durch die Beratungsfirma wird die künftige Feuerwehrstruktur und deren Ausstattung gemeinsam mit allen Beteiligten von Feuerwehr und politisch Verantwortlichen (Gemeinde/Landkreis) festgelegt.

Herr Renninger geht in seiner Präsentation auf die Durchführung der Feuerwehrbedarfsplanung nach einem 4-Stufen-Konzept ein. Wenn die Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt ist, lässt sich das eigentliche und individuelle Schutzziel bestimmen. Hierbei werden alle Informationen möglicher Gefahrenpotentiale, sei es durch Feuer, Wasser, Öl etc., im gesamten Gemeindegebiet erfasst, bewertet und anhand einer Rasterkarte visualisiert. Es werden Berechnungen zur Eintrittswahrscheinlichkeit – wie oft rückt die Feuerwehr aus, was war der Grund dafür - durchgeführt. Hierfür müssen relevante Einsätze bemessen werden, damit die Einsatzzahlen vergangener Jahre festgelegt werden können. Anschließend erfolgen Analyse und Auswertung.

Danach können Festlegungen der Feuerwehrausstattung(en) zur Erfüllung des Schutzzieles unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit sowie der gebotenen Verhältnismäßigkeit getroffen werden. Das Schutzziel definiert die Zeiten vom Ausbruch des Schadens, über Alarmierung, Ausrück- und Anfahrtszeit bis hin zum sogenannten Erstangriff und der Erkundungszeit sowie evtl. erforderlicher Unterstützung weiterer Wehren. Es werden Überlegungen angestellt, ob Synergien möglich sind, wie z. B. gemeinsames Ausrücken von Löschzügen.

Für die Gemeinde wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der folgende Inhalte ausführlich beschreibt:

Personal: Es wird aufgezeigt, welche konkreten Maßnahmen in den nächsten Jahren vorgesehen sind. Aussagen/Empfehlungen z. B. zur Ist-Stärke, zum Ausbildungsstand, zur Jugendfeuerwehr, zur Tagesverfügbarkeit etc. werden getroffen.

Beschaffungskonzept Fahrzeuge: Nach der Ist-Aufnahme werden Empfehlungen basierend auf Erfahrungswerten ausgesprochen.

Feuerwehrhäuser: Nach der Vorort-Besichtigung werden ggf. bauliche Veränderungen vorgeschlagen.

Organisation: Welche Änderungen sind geplant, um den Wirkungsgrad zu verbessern.

Alarm- und Ausrückeordnung: Es werden vorgesehene Veränderungen beschrieben, die aus der Feuerwehrbedarfsplanung resultieren.

Nach der Präsentation stehen die Herren Renninger und Frank den Fragen des Gremiums Rede und Antwort.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie lange die Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung dauern wird.

Lt. Herrn Renninger spielt hier der Datenfluss, also wann die benötigten Unterlagen zur Bearbeitung/Auswertung vorliegen, eine entscheidende Rolle. Denn aufgrund dieser Informationen wird recherchiert und analysiert, bis sie in den Feuerwehrmaßnahmenplan einfließen können. Diese Arbeiten werden ca. ½ bis ¾ Jahr in Anspruch nehmen.

Eine Frage bezieht sich auf die Ausstattung der Feuerwehren und wie detailliert z. B. bei den Fahrzeugen die Vorschläge unterbreitet werden.

Nach Auskunft von Herrn Renninger wird der Maßnahmenkatalog keine Fahrzeugbeschaffungsempfehlung – um bei diesem Beispiel zu bleiben – enthalten. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen werden lediglich Empfehlungen ausgesprochen, welches Fahrzeug sinnvoll erscheint.

Die Frage, ob die Gefährdungsstufen immer nach der gleichen Rastergröße eingeordnet werden, beantwortet Herr Frank mit nein, weil das Raster bei Bedarf verkleinert werden kann. Das vorgestellte 1-km-Raster hat sich allerdings gut bewährt.

Den Vorsitzenden interessiert, ob es bereits eine Gemeinde mit einem fertigen Plan gibt. Die Brandschutzplanung Renninger GmbH erstellt z. Z. einen Plan für Aschach.

Herrn Kreisbrandmeister Scheller ist wichtig zu erfahren, wie die Daten zusammengetragen werden.

Dies wird lt. Herrn Renninger durch persönliche Gespräche und Abfragen bei der Gemeinde und den Feuerwehren geschehen. In der Regel werden Vororttermine über 2 – 3 Tage vereinbart, verbunden mit Objektbesichtigungen.

Nach Herrn Schellers Meinung steht die in der Präsentation gemachte Aussage bezüglich des gemeinsamen Ausrückens von Löschzügen im Widerspruch zur gesetzlichen Alarmierungsbekanntmachung und bittet um Erläuterung.

Herr Renninger führt aus, dass die Alarmierungsbekanntmachung hier eine Möglichkeit des Ausrückens beschreibt, also z. B. auch unter Beteiligung benachbarter Gemeinden bzw. angrenzender Landkreise. Bei einer Alarmierung wird vom Leitreechner aus der nächstmögliche FFW-Standort zum Ereignis benachrichtigt, unabhängig davon, ob es sich dabei um die gemeindeeigene Feuerwehr handelt. Diese kann später hinzu alarmiert werden.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den Herren Renninger und Frank für ihre ausführliche Präsentation und verabschiedet sie.

Gleich im Anschluss daran begrüßt der Vorsitzende ganz herzlich Herrn Braunschweig von der BrandSchutz Consulting Braunschweig aus Werneck und bittet auch ihn, sein abgegebenes Angebot zu erläutern.

Herr Braunschweig bedankt sich für die Einladung und stellt sich vor. Seine Ausbildung zur 3. Qualifikationsebene für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern schloss er als Brandoberinspektor ab. Er ist Technischer Betriebswirt, Rettungssanitäter und Leiter der Werkfeuerwehr der ZF Friedrichshafen AG.

Seine Firma, die BrandSchutz Consulting Braunschweig in Werneck, bietet verschiedene Dienstleistungen im Brandschutz- und Feuerwehrbereich an. Er erstellt zurzeit für die Nachbargemeinde Röthlein und für Münnernstadt eine Feuerwehrbedarfsplanungen.

Herr Braunschweig hebt seine persönlichen Kontakte zu vielen Feuerwehren hervor.

Anschließend beginnt Herr Braunschweig mit seiner Präsentation.

Nachdem die inhaltlichen Aussagen nahezu identisch zur ersten Präsentation sind und sich lediglich in der visuellen Darstellung unterscheiden, wird auf eine vollständige Wiedergabe verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies ausschließlich in der Textwiederholung begründet ist und keinesfalls eine Wertigkeit oder Gewichtung zum Ausdruck gebracht werden soll.

Hier eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte, die von Herrn Braunschweig alle sehr umfassend erklärt wurden: Weshalb bedarf es einer Feuerwehrbedarfsplanung, welche gesetzlichen Grundlagen greifen, welche Dienststellen sind involviert, welche Daten werden benötigt und wie werden diese ermittelt und aufgenommen. Es wird das Risikopotential ermittelt sowie eine Bestandsaufnahme zur Ist-Struktur der Feuerwehren in der Gemeinde Kolitzheim durchgeführt, Planungsziele werden ausgearbeitet und darauf basierend eine Feuerwehrbedarfsplanung erstellt. Darin enthalten sind alle festgelegten Ziele zu Sollstruktur der Feuerwehren, Einsatzfahrzeugen, Gerätschaften, Gerätehäusern, Schutzausrüstung und Personal.

Auch Herr Braunschweig beantwortet anschließend die Fragen des Gremiums.

Ein Mitglied des Gremiums möchte auch von Herrn Braunschweig wissen, wie lange die Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung dauern wird.

Wie bei Herrn Renninger spielt auch lt. Herrn Braunschweig der Datenfluss, also wann die benötigten Unterlagen zur Bearbeitung/Auswertung vorliegen, eine entscheidende Rolle. Treten dabei keine größeren Probleme auf, sagt er eine Ausarbeitung bis ca. Ende diesen Jahres zu.

Es wird nachgefragt, wie schnell in der Regel die Feuerwehr am Ereignisort sein muss.

Herr Braunschweig erklärt, dass laut Schutzzieldefinition innerhalb der sogenannten Hilfsfrist die Ausrück- und Anfahrtszeit mit 8 Minuten angegeben ist. Bei einem Einsatzfahrzeug wird pro Minute Fahrtzeit eine Strecke von 1 km zugrundegelegt, so dass ein Radius von ca. 7 – 8 km erreichbar ist.

Auf die Frage, ob auch die Hochwassergefahren berücksichtigt wurden, teilt Herr Braunschweig mit, dass diese in den Planungen aufgenommen werden, genauso wie Ölunfälle. Die Daten erhält er von der Rettungsleitstelle Schweinfurt.

Nachdem keine weiteren Fragen an Herrn Braunschweig gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei ihm für seine ausführliche Präsentation und verabschiedet ihn.

Die Entscheidung, welcher Fachplaner mit der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung beauftragt wird, trifft das Gremium anschließend im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Sanierung des Dorfplatzes in Gernach

Mögliche Planungen zur Dorfplatzgestaltung in Gernach wurden in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2016, Protokoll lfd. Nr. 79, durch das Ing.-Büro Müller (IWM) aus Gochsheim vorgestellt und im Gremium diskutiert, so der Vorsitzende einleitend.

Nach mehreren Einzelgesprächen wird die angedachte Rampe für einen barrierefreien Zugang zum Rathausgebäude nicht zum Tragen kommen.

Aktuell ist nun geplant, die gesamte Asphaltdecke abzufräsen und neu aufzubringen. Die Ausschreibung soll vom Ing.-Büro Müller erstellt werden.

Gemeinderat Reinhard Heck bittet unbedingt zu berücksichtigen, dass auch die Asphaltfläche stirnseitig am Rathausgebäude saniert wird. Des Weiteren hält er es für notwendig, eine Reihe der Pflastersteine, die an das Kirchengelände angrenzen, zu

belassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es vor der Ausschreibung noch Detailabsprachen mit den jeweiligen Eigentümern und den örtlichen Gemeinderäten geben wird.

Das Gremium stimmt den Planungen wie vorgetragen zu.
Das Büro IWM wird mit der Ausschreibung beauftragt.